

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt davon Kenntnis, dass während der einmonatigen Offenlage zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Heimerzheim Hz 32 "Metternicher Weg" gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 13.07.2020 bis einschließlich 12.08.2020 Anregungen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragen wurden. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Die entsprechenden Anregungen sind als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt über die Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wie folgt:

**A) Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange**

- **siehe tabellarische Auflistung  
(Anlage 4 zum Protokoll des Planungs- und  
Verkehrsausschusses vom 26.08.2020)“**

Die Abwägungsvorgänge zu den Stellungnahmen des Rhein-Sieg-Kreises sowie des Erftverbands zum vorgenannten Verfahren werden dem Planungs- und Verkehrsausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen zur Abstimmung vorgelegt werden. Die Beschlussfassung im Rat erfolgt über den gesamten Abwägungsvorgang.